

Generaldirektion Digitale Dienste – DIGIT

Ausschreibung der Stelle der Direktorin/des Direktors des CERT-EU (Besoldungsgruppe AD 14)

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2023/10439

Die Generaldirektion Digitale Dienste

Die GD DIGIT trägt zur Umgestaltung und Modernisierung der Kommissionsdienststellen sowie der EU-Organe und -Agenturen bei, um eine Zukunft zu schaffen, in der wir gemeinsam Maßstäbe für moderne und effiziente Verwaltungen setzen und besser zusammenarbeiten.

Die GD DIGIT soll die Europäische Kommission als datengesteuerte, nutzerzentrierte und cybersichere Organisation positionieren, indem sie die folgenden strategischen Ziele verfolgt:

- Die Bediensteten richten ihr Hauptaugenmerk auf die Digitalisierung, nutzen die neuen digitalen Arbeitsmethoden und Kooperationsformen und fördern so Innovation.
- Der digitale Aspekt jeder politischen Initiative wird von Anfang an berücksichtigt und basiert auf Daten und Nutzerbedürfnissen.
- Die Transformation der Geschäftsprozesse stützt sich auf eine gestraffte IT-Landschaft im Rahmen einer wirksamen kommissionsweiten IT-Governance.
- Im Einklang mit den politischen Prioritäten der Kommission ist die IT-Infrastruktur sicher, zuverlässig, kosteneffizient und umweltfreundlich.
- Die Daten und Systeme der Kommission sind gut geschützt und gegen Cyberangriffe gewappnet.

Aufgabe des CERT-EU ist es, zur Sicherheit der nichtvertraulichen IKT-Umgebung aller Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (im Folgenden „Vertragsparteien“) beizutragen, indem es sie in Fragen der Cybersicherheit berät, bei der Verhinderung, Erkennung, Bewältigung und Abschwächung von Sicherheitsvorfällen sowie bei der Reaktion auf derartige Vorfälle und Erholung davon unterstützt und indem es als zentrale Stelle für den Austausch von Informationen über Cybersicherheit und die Koordinierung der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle fungiert.

Darüber hinaus wird das CERT-EU eine strategische Rolle bei der Unterstützung der Vertragsparteien bei der Umsetzung der Cybersicherheitsverordnung spielen. In diesem Zusammenhang veröffentlicht es Handlungsaufforderungen, in denen dringende Sicherheitsmaßnahmen beschrieben werden, und unterbreitet dem Interinstitutionellen Cybersicherheitsbeirat Vorschläge für an die Vertragsparteien gerichtete Leitlinien und Empfehlungen. So soll zur Langlebigkeit der Verordnung im dynamischen Bereich der Cybersicherheit beigetragen werden.

Stellenprofil

Ausgeschrieben wird die Stelle der Direktorin/des Direktors des CERT-EU zur Bewältigung der zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Auftrag des CERT-EU.

Die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber wird eine Taskforce aus hoch qualifizierten Cybersicherheitsexperten leiten und unter Aufsicht eines interinstitutionellen Lenkungsausschusses eng mit den technischen Teams der Vertragsparteien zusammenarbeiten. Sie/er arbeitet mit den CERT (IT-Notfallteams) der EU-Mitgliedstaaten zusammen, beteiligt sich aktiv an internationalen Gemeinschaften im Bereich der CSIRT (Reaktionsteams für Computersicherheitsverletzungen) und nutzt Instrumente und Dienste spezialisierter kommerzieller Anbieter.

Der Ort der dienstlichen Verwendung der Direktorin bzw. des Direktors sowie der CERT-EU-Taskforce mit rund 50 Bediensteten ist Brüssel.

Auswahlkriterien

Die Bewerber*innen sollten folgendes Profil haben:

Persönliche Kompetenzen

- Ausgeprägte soziale Kompetenz und die Fähigkeit zur Herstellung und Pflege ausgezeichneter Beziehungen zu anderen Kommissionsdienststellen, zu anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie zu den CERT der Mitgliedstaaten;
- Kooperationsfähigkeit und Proaktivität bei der Erfüllung des Auftrags des CERT-EU in enger Zusammenarbeit mit anderen Direktorinnen und Direktoren der GD DIGIT;
- Fähigkeit, mit internen und externen Akteuren effizient zu kommunizieren; Bewusstsein für die Sensibilität der Tätigkeit und deren Auswirkungen auf die Öffentlichkeitsarbeit sowie Taktgefühl und ein ausgeprägter Sinn für Vertraulichkeit und Diplomatie;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten sowie Fähigkeit, Kernfragen zu identifizieren und strategische Ziele festzulegen, zu entwickeln und in konkrete Maßnahmenvorschläge umzusetzen.

Fachkenntnisse und Erfahrung

- Nachgewiesenes Verständnis der Herausforderungen, mit denen große Organisationen im Zuge der digitalen Transformation konfrontiert sind, und Fähigkeit, diese zu bewältigen;
- nachgewiesene Erfahrung auf dem Gebiet der Cybersicherheit, der Informationssicherheit und der Kommunikationstechnologie mit einer Sicherheitskomponente, einschließlich der Leitung operativer Cybersicherheitszentren und der Bewältigung von Sicherheitsvorfällen (Vorbeugung, Erkennung, Schadensbegrenzung und Reaktion);
- gutes Verständnis der politischen Maßnahmen und strategischen Ziele der Kommission sowie ihres Beschlussfassungsprozesses; Fähigkeit zur Erstellung von strategischen Aktionsplänen auf hoher Ebene, insbesondere in Bezug auf Cybersicherheit;
- Erfahrung in der Umsetzung von Cybersicherheitskonzepten auf EU-Ebene wären ein zusätzlicher Vorteil.

Managementkompetenzen

- Nachgewiesene Erfahrung in der effizienten Planung und Verwaltung von Humanressourcen (große multinationale, mehrsprachige und multikulturelle Teams) und Budgets (insbesondere Verständnis von

Standardkostenmodellen und Mechanismen der Kostenverteilung, Berichterstattung und Rechenschaftspflicht);

- Führungspersönlichkeit und die Fähigkeit, ein großes und ständig wechselndes Team hoch qualifizierter Fachkräfte aus den Bereichen IT und Verwaltung zu inspirieren, zu leiten und zu motivieren; hervorragende Managementqualitäten und die Fähigkeit, eine dienstleistungsorientierte Organisation in einem multikulturellen Umfeld zu führen;
- nachgewiesener Hintergrund und nachgewiesene praktische Erfahrung im Bereich der Durchführung großer Cybersicherheitsprojekte;
- nachgewiesene Erfahrung mit der Bewältigung von Herausforderungen, die sich aus neuen Arbeitsweisen ergeben, sowohl aus organisatorischer Sicht als auch aufgrund ihrer Auswirkungen auf sich wandelnde Angriffsflächen, die Cyberbedrohungen ausgesetzt sind.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- Hochschulabschluss: Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- Berufserfahrung: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung¹ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind.
- Managementenerfahrung: Sie müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition² erworben haben.
- Sprachkenntnisse: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union³ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden

¹ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen – auch unbezahlt – werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

² Im Lebenslauf sollten Sie für alle Jahre, in denen Sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich; 2) Zahl der Ihnen unterstellten Bediensteten; 3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel; 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DEhttps://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:01958R0001-20130701>

Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.

- Altersbeschränkung: Sie dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamtinnen und Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts⁴).

Auswahl und Ernennung

Die Auswahl und Ernennung erfolgt gemäß den Auswahl- und Einstellungsverfahren der Europäischen Kommission (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy⁵).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind, und ermittelt die Bewerber*innen, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber*innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber*innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von einer externen Personalberatungsfirma durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt geeigneten Bewerber*innen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber*innen werden dann zu einem Gespräch mit dem zuständigen Mitglied bzw. den zuständigen Mitgliedern der Kommission eingeladen.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Die ausgewählte Person muss etwaigen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde der Bewerberin bzw. des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerber*innen selbst.)

Bis der betreffende Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>

⁵ https://commission.europa.eu/jobs-european-commission/job-opportunities/managers-european-commission_en#documents (nur auf Englisch verfügbar)

Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, ist weder der Zugang zu EU-Verschlusssachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, noch die Teilnahme an Sitzungen, bei denen solche EU-VS erörtert werden, möglich.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission das strategische Ziel, bis zum Ende ihres derzeitigen Mandats die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt.

Die Einstellung erfolgt als Beamtin bzw. Beamter der Besoldungsgruppe AD 14. Sie werden entsprechend Ihrer Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel (Belgien).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Die Bewerber*innen müssen eine Erklärung abgeben, in der sie sich verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner müssen sie alle Interessen angeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Wichtige Hinweise für Bewerber*innen

Die Arbeit der Auswahlausschüsse ist vertraulich. Den Bewerber*innen ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber*innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁶ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁷) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, gründlich und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Online-Anmeldung fristgerecht vorzunehmen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

⁷ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>.

Bewerbungsschluss ist der **10.11.2023, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.